

erst anvertraut, und es wird gar nicht selten vorkommen, dass mancher erst dann eine wirklich anständige Uhrmacherarbeit zu sehen bekommt.

Durch die jetzige Massenvernichtung überjähriger Zeitmesser, deren Erhaltungszustand im Werk in der Regel bei weitem besser ist als im Gehäuse, könnten wir uns viele solcher Musterstücke schaffen, ohne dass die Geldopfer dafür unerschwinglich wären. Der Ausschuss bzw. der amtierende Beamte der Reichsbank hat sicher nichts dagegen, wenn solche auffallend schönen Stücke um einen geringen Preis erworben werden, besonders wenn der Verwendungszweck angegeben wird. Für die Goldsammlung ist auf diese Art der Nutzen höher, und für uns, in deren Diensten amtierende Uhrmacher ist es eine schöne Gelegenheit, unseren Gehilfen und Lehrlingen gute Beispiele der Uhrmacherarbeit zu sichern. Bei solchen in höherer Zahl wäre die Ueberweisung an die Innung oder, besser noch, an Meister, die Lehrlinge ausbilden, von hohem praktischen Wert. In Sammlungen aufgenommen, bleiben solche Stücke in der Regel unausgenutzt, wenn sie auch von vielen Leuten oberflächlich betrachtet werden, ohne dass aber das volle mögliche Mass von Belehrung daraus entnommen werden kann.

Mit den von den Kunden zurückgeforderten Werken muss tunlichst ebenso verfahren werden. Jetzt oder später wird der Kunde bei irgendeinem Kollegen vorsprechen und um das Werk ein neues Gehäuse machen lassen wollen. Ich hoffe, dass alle, die von diesem Ansinnen betroffen werden, den Kunden auch leicht von der Unsinnigkeit seiner Idee zu überzeugen vermögen. Gründe, die auch für den Kunden überzeugend sind, ihn von dieser Idee abzubringen, sind ja reichlich vorhanden — und der Gehäusemacher bei seiner Ueberlastung mit Arbeit wird es uns besonders danken, wenn wir ihn damit verschont haben.

Meist wird der Kunde unbedingt eine Uhr haben wollen; es ist dann leicht, ihm eine solche, die in Form und Dekoration modern und im Gehäuse und Werk harmonisch ist, zu verkaufen, besonders wenn das Werk für einige Pfennige angerechnet wird. Ist es für die Messingkiste reif, so kann es dann vor den Augen des Kunden dahin wandern. Lohnt sich die Erhaltung im obigen Sinne, so wird der Kunde auch damit einverstanden sein und nicht zuviel dafür verlangen.

Also bleibt die allgemeine Regel: Vernichtung aller verarbeiteten und Durchschnittsware. Erwerb mustergültiger Stücke als Arbeitsbeispiel für die Lehrlinge, auch zur Abgabe an andere Kollegen oder Vereine für denselben Zweck zu Selbstkosten oder, wenn man nobel sein will und dem Fache einen Dienst leisten — umsonst. Unbedingte Fernhaltung vom Wiederverkauf.

So wird auch aus diesen Ruinen neues Leben erstehen, sowohl in fachlicher, als auch geschäftlicher Hinsicht. H. W.

Blindenuhr¹⁾.

(Gebrauchsmuster Nr. 650429).

Mit vorliegendem Gebrauchsmuster wird bezweckt, eine einfache und durch Abtasten leicht ablesbare, sowie durch das Abtasten nicht leidende Blindenuhr zu schaffen. Hierzu bewegen sich, wie Fig. 1 in Draufsicht und Fig. 2 im Querschnitt zeigen, bei der in sonst bekannter Weise mit abtastbaren Zifferblattzeichen und abtastbaren Zeigern versehenen Blindenuhr die auf den Zeigerachsen *l* sitzenden beiden (Stunden- und Minuten-)Zeiger *a* und *b* unter dem Zifferblatte *c* und sind je mit einem vertikalen Schenkel *d* versehen, der durch einen zu den Zeigerachsen konzentrischen Ringschlitz *e* des Zifferblattes nach oben über dasselbe greift und hier einen kurzen Abtastzeiger *f* bzw. *g* trägt. Diese beiden Abtastzeiger bewegen sich über den abtastbaren Zifferblattzeichen, sind zweckmässig von verschiedener Länge und in bezug auf die Zeigerachsen bzw. den Mittelpunkt der Uhr entgegengesetzt zueinander gerichtet. So ist der höher gelagerte, auf dem Stunden-

zeiger *a* sitzende Abtastzeiger *f* kleiner und nach einwärts gerichtet, während der tiefer gelagerte, auf dem Minutenzeiger *b* sitzende Abtastzeiger *g* länger und nach auswärts gerichtet ist. Dementsprechend liegen die abtastbaren Stundenzeiger oder -striche *h* des Zifferblattes innerhalb des Ringschlitzes *e* oder erstrecken sich über diesen herein, während die abtastbaren Minutenzeichen oder -striche *i* ausserhalb des Ringschlitzes *e* liegen.

Die abtastbaren Stunden- und Minutenzeichen oder -striche des Zifferblattes können vertieft oder erhöht angebracht sein und verschiedene, das Abtasten der ganzen, halben und viertel Stunden erleichternde Stärken besitzen. Zur Bildung des Ringschlitzes *e* besteht das Zifferblatt aus zwei konzentrisch ineinanderliegenden Teilen, von denen der innere Teil durch eine Mittelstütze *k* getragen wird, die innerhalb der hohlen Zeigerachse *a* liegt.

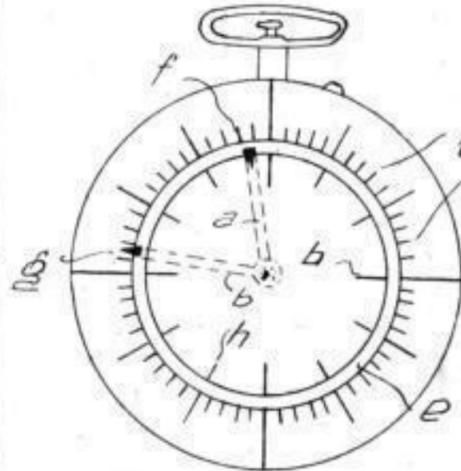


Fig. 1.

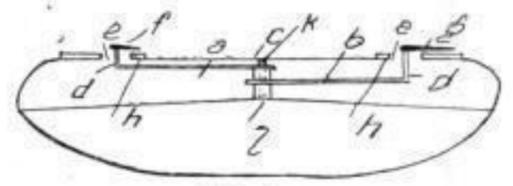


Fig. 2.

Schutzanspruch: Blindenuhr mit abtastbaren Zifferblattzeichen und abtastbaren Zeigern, dadurch gekennzeichnet, dass die unter dem Zifferblatt sich bewegenden Stunden- und Minutenzeiger (*a* und *b*) mit je einem vertikalen Schenkel (*d*) durch einen Ringschlitz (*e*) des Zifferblattes greifen und über diesen zwei entgegengesetzt gerichtete und zweckmässig verschieden lange Abtastzeiger (*f* und *g*) tragen.

Vorstehend beschriebene Blindenuhr ist zu beziehen von Konstantin Nowak, Posen, Gr. Gerberstrasse 50.

Innungs- und Vereinsnachrichten des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher. (Hauptverband der Deutschen Uhrmacher.)

Kostenlos geöffnet für Unterverbände, Vereine, Freie und Zwangs-Innungen.

Landesverband badischer Uhrmacher.

Unser lieber Kollege

Karl Gebhard,

Uhrmachermeister in Freiburg i. B.

ist am 21. November im Dienste für das Vaterland beim Infanterieregiment Nr. 142 in Heitersheim plötzlich am Herzschlag verschieden.

Der teure Verstorbene war durch sein schlichtes, biederes Wesen uns allen ein lieber treuer Freund geworden, dessen Dahinscheiden wir aufrichtig und herzlich betrauern.

Karlsruhe, 3. Dezember 1916.

Der Vorstand.

Wilh. Devin, Vorsitzender.

Zwangsinnung Magdeburg.

Unsere nächste Monatsversammlung findet am Dienstag, den 9. Januar, in der „Reichshalle“ statt. Die werten Kollegen werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

Mit kollegialem Grusse

Der Vorstand.

Zur Beachtung. Der unberechtigte Nachdruck unserer Vereinsnachrichten, auch auszugsweise, ist ausdrücklich verboten und wird gerichtlich verfolgt. Der Vorstand des Zentralverbandes.

Die Herren Schriftführer, Vorsitzenden und Obermeister der Vereine und Innungen werden dringend ersucht, alle Vereins- und Innungsberichte, ebenso die Einladungen zu Versammlungen rechtzeitig einzusenden. Für Nr. 1 bestimmte Einsendungen werden bis **spätestens den 22. Dezember** erbeten.

1) Für eine Blindenuhr benutze man Uhren der Bauart System Roskopf, nach welchem die Zeigerwelle durch das Grossbodenrad nicht geht, sondern von oben auf die Platte eingesetzt ist, worauf das Viertelrohr nebst Stundenrad ruht. Das Mittelteil des Zifferblattes wird auf die feststehende Zeigerwelle mittels Gewinde festgeschraubt.